20 - Finanzen

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/949

Beschlussvorlage

Zuschussgewährung an die Musikschule Lüchow-Dannenberg gGmbH ab 01.01.2019

| Ausschuss für Finanzen und Controlling | 13.06.2018 | TOP |
|--|------------|-----|
| | | |
| Kreisausschuss | 18.06.2018 | TOP |
| | | |
| Kreistag | 25.06.2018 | TOP |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, der Musikschule Lüchow-Dannenberg gGmbH jährlich einen Zuschuss in Höhe von EUR für die Dauer von...... Jahren zu gewähren.

Sachverhalt:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat die ehemalige Kreismusikschule zum 01.01.2004 in eine Anstalt öffentlichen Rechts überführt, welche dann zum 01.01.2010 in eine gemeinnützige Gesellschaft umgewandelt wurde.

Zur Sicherstellung der Finanzierung der Musikschularbeit hat sich der Landkreis vertraglich verpflichtet, der Musikschule für die Dauer von 15 Jahren einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 250.000 EUR zu gewähren. Die Festschreibung dieses Zuschusses endet zum 31.12.2018. Die Musikschule hat mit dem als Anlage beigefügten Konzept die Notwendigkeit einer Erhöhung des Zuschusses auf 300.000 EUR im Jahr 2019 und 280.000 EUR für die Jahre 2020-2028 nachvollziehbar dargelegt.

Die Musikschule begründet die Zuschusserhöhung mit der Notwendigkeit der Anpassung der Gehälter der bei der Musikschule angestellten Beschäftigten, die im Verhältnis zu den nach TVÖD-Beschäftigten aktuell ein um 16 % niedrigeres Gehalt, und zusätzlich kein Weihnachtsgeld sowie keine Zusatzversorgung der VBL erhalten. Automatische Tarifanpassungen erfolgen ebenfalls nicht, so dass der Unterschied zwischen den beiden Beschäftigtengruppen in den kommenden Jahren immer weiter auseinander klaffen würde. Dies wirkt sich zum einen negativ auf die Motivation der nicht tarifbeschäftigten Musikschullehrer aus. Zum anderen wird die Personalgewinnung zukünftig noch schwieriger.

Die Musikschule ist die größte außerschulische Bildungseinrichtung im Landkreis. Als deutlicher Beleg der qualitativ hochwertigen Ausbildung dienen die vielfachen Erfolge bei überregionalen Wettbewerben von Jugend musiziert. Darüber hinaus ist die Musikschule durch Jugendaustausche sowie das internationale Orchestercamp über die Bundesgrenzen hinweg bekannt. Die Musikschule bereichert durch diverse Veranstaltungen (115 Veranstaltungen im Jahr 2017) die kulturelle Vielfalt im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Der Musikschule ist es mit ihrem vielfältigen Engagement in den vergangenen 15 Jahren – trotz des demografischen Wandels – gelungen, die Schülerzahlen weitestgehend stabil zu halten.

Eine Steigerung des Zuschusses um 30.000 EUR bedeutet im Verhältnis zum bisherigen Zuschuss eine Steigerung von 12 % für die vergangenen 15 und die kommenden 10 Jahre. Weitere Kostensteigerungen, die insbesondere im Personalbereich anfallen, müssen durch Gebührenerhöhungen der Musikschule kompensiert werden.

Bei diesem Zuschuss handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Die freiwilligen Leistungen sind gemäß Zukunftsvertrag auf 1,25 % der Gesamtaufwendungen begrenzt. Im Haushalt 2018 sind freiwillige Ausgaben von 1,21 % veranschlagt. Eine Erhöhung um 30.000 EUR würde auf der Basis der Ausgaben 2018 0,025 % ausmachen, so dass der Spielraum für die Erhöhung anderer freiwilliger

Leistungen zwar weiter eingeschränkt wird, sich aber immer noch im vorgegebenen Rahmen bewegt.

Allerdings konnte der Landkreis die Haushalte der letzten drei Jahre nur mit Hilfe einer pauschalen Kürzung der Aufwendungen ausgeglichen darstellen. Inwieweit die Zusatzkosten durch höhere Einnahmen (insbesondere aus dem Finanzausgleich) kompensiert werden können, ist aktuell weder für das Haushaltsjahr 2019 noch für den Finanzplanungszeitraum absehbar.

Die Verwaltung empfiehlt eine weitere Zuschussgewährung über einen Zeitraum von 10 Jahren. In Anerkennung der geleisteten guten Arbeit und im Hinblick auf die Tatsache, dass der Zuschuss in den vergangenen 15 Jahren nicht erhöht wurde, wird empfohlen, den jährlichen Zuschuss auf 280.000 EUR zu erhöhen.

Anlagen:

- Konzept der Musikschule zur weiteren Finanzierung der Musikschularbeit durch den Landkreis
- Berechnung des Finanzbedarfes der Musikschule für die Zeit vom 01.01.19 31.12.2028

| <u>Finanzielle Auswirkungen:</u> | |
|------------------------------------|-------------------------------|
| Jährliche Aufwendungen in Höhe von | EUR für die Dauer von Jahren. |